

**Konferenz der Spitzenverbände  
01.12.2017, Koblenz**

---

**Standortbestimmung der Spitzenverbände zur Leistungssportreform**

Die olympischen und nicht-olympischen Spitzenverbände innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden haben den aktuellen Stand der Leistungssportreform überprüft und kommen gemeinsam zu folgenden Ergebnissen:

Die o.g. Verbände stehen weiterhin geschlossen zur Leistungssportreform und den im Eckpunktepapier gefassten Zielen. Sie haben dies durch ihre kontinuierliche Unterstützung und die Bearbeitung der offenen Punkte u.a. in den Bereichen „neue Kadersystematik“, „Bundesstützpunktstruktur“ und „Bedarfsermittlung“ belegt. Die in wesentlichen Teilen verzögerte Umsetzung der Reform wird daher kritisch betrachtet, sie ist nicht von den Spitzenverbänden zu verantworten.

1. Die Richtlinienkompetenz und die Fachaufsicht im Leistungssport und im Nachwuchssport liegen im Sinne der Autonomie des Sports bei den Spitzenverbänden. Im Sinne einer sportfachlichen Führungsrolle erkennen die Spitzenverbände die wichtige Koordinationsfunktion des DOSB ausdrücklich an. In diesem Zusammenhang ist die in den Grundlagenpapieren zur Leistungssportreform dargestellte Subsidiarität der öffentlichen Zuwendungsgeber zu betonen.
2. Die Verzögerungen und Unklarheiten in der Umsetzung der Reform führen zu einer erheblichen Verunsicherung bei Athleten, Trainern und Verbänden und gefährden damit massiv die Vorbereitungen auf die Olympischen Spiele Tokio 2020. Deshalb müssen im Sinne der Planungssicherheit zeitnah folgende Punkte gewährleistet werden:
  - Athleten: Zur Erbringung von Spitzenleistungen benötigen die Athleten Klarheit hinsichtlich ihrer finanziellen Absicherung, der Stützpunktstruktur und professioneller Betreuung.
  - Trainer: Die unhaltbare Beschäftigungssituation zahlreicher Trainer/innen im Leistungssport muss beseitigt werden.
  - Spitzenverbände: Die für die Umsetzung der Leistungssportreform notwendigen Mittel müssen für die Verbände bereitgestellt werden.

Zur Erreichung der vorgenannten Punkte müssen die im Eckpunktepapier aufgeführten und noch nicht abschließend bearbeiteten Handlungsfelder priorisiert und mit einem Zeitplan für die Umsetzung unterlegt werden. Die von DOSB und Spitzenverbänden bereits mit klaren inhaltlichen und zeitlichen Festlegungen versehenen Handlungsfelder sind dabei besonders zu berücksichtigen.

3. Der Nachwuchsleistungssport muss als entscheidende Grundlage für den Spitzensport noch stärker in den Fokus der Reform gerückt werden. Entsprechend gilt es, die Verzahnung der Förderentscheidungen von Bund und Land zu optimieren sowie die Koordination der Bundes- und Landesstützpunkte zu konkretisieren. In diesem Zusammenhang bedarf es auch verbindlicher Verabredungen zur künftigen Kaderstruktur.
4. Position und Funktion der PotAS-Kommission als unabhängige Institution sind verbindlich zwischen BMI und DOSB zu klären (und es sind Zeitpunkte für Fortschrittsberichte der Kommission festzulegen. Der Attribute-Katalog muss verschlankt werden).

5. Die öffentlichen Fördermittel für den Leistungssport von Bund und Ländern müssen ab 2018 deutlich angehoben werden. Der seitens der Spitzenverbände konkret bezifferte Mittelaufwuchs muss vom Mittelgeber anerkannt werden. Nur so sind die Planungshorizonte der Spitzenverbände in der weiteren Vorbereitung auf Tokio 2020, Birmingham 2021 und Peking 2022 abzusichern.
6. Die Professionalisierung des Leistungssportpersonals hat völlig zu Recht eine hohe Priorität. Besonderes Augenmerk gilt hierbei einer professionellen Trainerausbildung/-qualifikation und Perspektivplanung als einem der zentralen Punkte der Reform.
7. Im wissenschaftlichen Verbundsystem sind die Akteure in eine einheitliche Organisationsstruktur unter der Leitung des DOSB zu überführen. Ziel ist Forschung und Begleitung der Spitzenverbände auf Basis neuester sport- und ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse. Dafür sind die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.
8. Die Bundesstützpunktanerkennung ab 01.01.2019 ist auf Basis der sportfachlich entwickelten Vorschläge (für die olympischen Sommersportverbände bis zum 30.06.2018) abzuschließen. Für die Bundesstützpunkte der nichtolympischen Verbände ist eine Klärung herbeizuführen.
9. Ein signifikanter Aufwuchs der Trainingsstättenförderung ist erforderlich. Ein Mitspracherecht der Spitzenverbände ist dabei unabdingbar für die Entwicklung im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport.

Verabschiedet durch die Konferenz der Spitzenverbände in Abstimmung mit den Landesportbünden und den Verbänden mit besonderen Aufgaben im DOSB  
Koblenz, den 01.12.2017